

Atombombe und Moraltheologen

Am 5. Mai, zeitgerecht und wirksam für die überwiegend mit bundes- und atompolitischen Parolen geführten Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen, veröffentlichten sieben angesehene katholische Moraltheologen unter der Initiative von Prof. *Johannes B. Hirschmann S.J.* ihre bekannte Erklärung zur Friedens- und Atompolitik. Das Bundespresse- und Informationsamt fand sie so wertvoll zur Förderung des Wehrgedankens, daß es diese Erklärung am 7. Mai im Bulletin der Bundesregierung im vollen Umfang abdruckte. Kurze Zeit später verhalf ihr der Verlag Winfried-Werk, Augsburg, durch eine Auflage von vielen Tausenden zur erwünschten Breitenwirkung, und zwar um so kräftiger, als diese Nachdrucke zum Teil kostenlos unter die Landtagswähler von Nordrhein-Westfalen geworfen wurden.

Namhafte und angesehene Moraltheologen sind bei dieser Erklärung am Werk gewesen. Trotzdem bleibt zu fragen, ob schon deshalb dieses Manifest als Ganzes eine moraltheologische Erklärung ist. Die Antwort kann nur lauten: *Nein!* Es ist vielmehr ein moraltheologisch-politisches Kleinwerk.

Es bietet sich dar in drei Schichten, die nicht klar voneinander geschieden sind: 1. einer moraltheologischen, in der die traditionellen, gültigen, den katholischen Christen verpflichtenden Lehren einer Friedensordnung, der Verteidigung und des gerechten Krieges dargelegt werden; 2. einer Stellungnahme zu außertheologischen, technischen, rüstungspolitischen und politischen Tatsachen-Fragen; 3. einer deutlichen Bekundung ihrer Zustimmung zur Regierungspolitik und zu den Entschlüssen der Mehrheitspartei.

Das Gewicht der Autorität und der Anspruch, Verbindliches zu sagen, ist natürlich völlig ungleich in diesen drei Punkten. Während zum ersten vom Katholiken Zustimmung erwartet werden muß, bleiben die Fragen und Antworten zum zweiten und dritten Punkt offen zur Überlegung und Entscheidung durch den Sachverständigen, den Politiker und den Staatsbürger. Es ist das gute Recht der sieben Fachleute — diesmal sind es keine Atomphysiker, sondern Moraltheologen —, sich als freie Bürger politisch und sogar parteipolitisch kräftig zu äußern. Nur muß verlangt werden, daß sie die Demarkationslinie zwischen verbindlicher sittlicher Norm und Moraltheologie einerseits und politischen Überlegungen und Urteilen andererseits scharf und sicher erkennbar ziehen.

Dem katholischen Staatsbürger und Politiker bieten die Sieben in ihrer moraltheologischen Darlegung ein wichtiges, ja heute mehr denn je unentbehrliches Lehrstück. Aber auch nur in diesem Teil der Erklärung!

Das Friedensgebot ist göttlichen Rechtes, und die Möglichkeiten zu einer Friedensordnung sind durch die Erlösung den Völkern neu geschenkt. Abzuweisen ist die fatalistische und irrige Lehre, „so lange es Menschen gäbe, seien Kriege unvermeidlich“. Die Sieben halten deswegen „die Herbeiführung einer Friedensordnung für eine realpolitische Möglichkeit und darum für eine verpflichtende Aufgabe der Politiker. Recht verstanden ist die Macht des Staates immer dann Werkzeug des Friedens, wo sie der Gerechtigkeit dient, das Recht durchsetzt, verteidigt oder sichert.“ Damit stehen wir vor der Frage der Rüstung zur Verteidigung und des Verteidigungskrieges in unserer konkreten geschichtlichen Stunde. Allgemein gilt, daß es nicht in einem von der Sittennorm freien Belieben der staatlichen Gewalt steht, ob und in welchem Umfang sie auch Macht zur Verteidigung des Rechtes aufbaut. Wann und wie sie das tut, hängt ab vom „Wert der bedrohten Güter, vom Grad ihrer Bedrohung und vom technischen Stand der Angriffs- und Verteidigungsmittel“.

Die Sieben versuchen dann, die Situation der Bundesrepublik in ihrer politischen, sittlichen und psychologischen Vieldeutigkeit zu charakterisieren. Sie sprechen von einer „Verwirrung in unserem Volke“, „von einer nicht hinreichenden Erkenntnis des ganzen Umfangs und der Rangordnung der gefährdeten Güter und des Maßes ihrer Bedrohung“, von einer „Lähmung der Erkenntnis und des Willens durch die Unheimlichkeit der technischen Probleme“. Ob nicht mit diesen fast ausschließlich negativ beurteilenden Ausdrücken ein schwieriger und komplexer Tatbestand unzureichend weil einseitig beschrieben wird, darf gefragt werden. Macht doch gerade die Unheimlichkeit der technischen Probleme, insbesondere der atomaren Verteidigung, eine echte, leider allzu berechnete Angst und Furcht durchaus verständlich. Sie sollten genau abgesetzt werden von dem, was als Atompanik und Atomhysterie auftritt und damit manchmal recht leichtfertig und tendenziös verwechselt und dann billig und zu Unrecht bekämpft wird.

„Je furchtbarer die Auswirkung der Waffen ist, desto weniger können Fragen der Grenzziehung, wirtschaftliche und andere nationale Interessen oder gar Fragen des Prestiges, für sich allein betrachtet, einen Verteidigungskrieg rechtfertigen.“ Wenn aber unter solchen Umständen — dem Zwang, „mit der A-Bombe leben“ und Politik betreiben zu müssen! — selbst der allein sittlich erlaubte Verteidigungskrieg nicht nur sehr viel schwerer als früher, sondern vielleicht überhaupt nicht mehr zu rechtfertigen ist, so haben sich die Politiker mit der Überlegung vertraut zu machen, welche Entscheidungen zu treffen, welche Opfer zu bringen sind, „zu denen ganze Völker selbst bis zum Verzicht auf unbezweifelbare Rechte, je furchtbarer die drohenden Zerstörungen sind, um des Friedens willen bereit sein müssen“.

Auf die Frage nach der erlaubten, vielleicht sogar gebotenen Verteidigung antworten die Moraltheologen: „Wenn die moralische oder physische Existenz der Völker durch einen Angriff bedroht ist.“ Sie beschreiben sehr drastisch den Fall, den sie konkret im Auge haben: „Wo es um die gewaltsame Ausbreitung einer Weltanschauung und Lebensform geht, die jede ‚ideologische Koexistenz‘ verneint und die alle ihr widerstrebenden Glaubens- und Lebensreformen rücksichtslos bekämpft und Schritt für Schritt auszurotten versucht, um den totalitären Anspruch, ganze Völker in tote Seelen zu verwandeln, oder um die Freiheit des Gewissens, ein menschenwürdiges Leben nach Gottes Wort zu führen.“ Hier ist der Fall berechtigter Verteidigung beschrieben. Ob er gegeben ist, das zu untersuchen und zu unterscheiden liegt nicht in der Zuständigkeit der Moraltheologen, sondern ist und bleibt eine der schwierigsten Aufgaben der Politiker. Dazu ist die genaue Kenntnis der weltpolitischen Verhältnisse, der Verteidigungsmöglichkeiten der eigenen Nation und etwaiger Bündnispartner, nicht zuletzt der waffentechnischen Verhältnisse vonnöten. Die schwierigen politisch-militärischen Beschlüsse, die sich aus einer solchen Untersuchung aller

hier zu berücksichtigenden Tatsachen und Möglichkeiten und aus deren Beurteilung ergeben, unterstehen den objektiven Geboten der sittlichen Ordnung.

„Bedrohung der physischen und moralischen Existenz eines Volkes!“ Was bedeutet das heute? Dazu hat in einem der Erklärung zehn Tage vorausgehenden Interview der mitunterzeichnende Moraltheologe Dr. *Nikolaus Monzel* Äußerungen getan, die wegen ihrer scharfen Unterscheidungskraft und Wirklichkeitsnähe verdient hätten, in die Siebenerklärung aufgenommen zu werden. Leider ist das nicht geschehen. Wohl nicht nur aus Gründen des Stils.

Monzel wurde befragt, ob das biologische Überleben (die physische Existenz) den Vorrang habe vor der „Erhaltung der Freiheit“ (der moralischen Existenz) eines Volkes. Er antwortet, „daß es kein bloßes biologisches Überleben gäbe, gemeint sei wohl mit diesem Ausdruck, daß ein Volk, um den Krieg zu vermeiden, das Joch eines totalitären, religionsfeindlichen Diktaturstaates auf sich nähme“. „Auch in einer solchen Lage“, führte Monzel aus, „können die unterdrückten Menschen glauben, hoffen, Gott und ihre Mitmenschen lieben. Sie haben trotz aller äußeren Knechtung viel mehr als ein bloßes biologisches Überleben. Damit ist nicht gesagt, wir müßten uns in jedem Falle kampfflos überrollen lassen... Was heißt ‚Erhaltung der Freiheit‘? Es gibt eine äußere und eine innere Freiheit. Letztere ist die eigentliche menschliche. Die äußere ist um der inneren willen zu fordern. Die äußere verlieren wir durch äußeren Zwang, die innere nur, wenn wir es selber wollen. Entweder ganz freiwillig oder doch zum Teil freiwillig, indem wir uns verführen lassen zu gottwidrigem Verhalten. Die innere Freiheit behielten die standfesten Christen in allen Verfolgungen.“

Es folgt die weitere Frage, ein Volk könne vor der Entscheidung stehen, entweder sich nicht mit A-Waffen gegen einen Angreifer zu wehren, sondern die Diktatur eines religionsfeindlichen und die Menschenrechte mißachtenden Staates auf sich zu nehmen, um wenigstens am Leben zu bleiben, oder aber sich mit A-Waffen zu wehren, um frei zu bleiben von der Diktatur, auch wenn dabei auf beiden Seiten die meisten Menschen umkommen oder schwer verkrüppelt werden.

Was ist nun im einzelnen zu bedenken, wenn ein Volk vor einer solchen Entscheidung steht? Monzel vertritt die Meinung, daß die ganze hier zur Frage stehende Situation durch die Alternativen des KNA-Interviews noch nicht vollständig geschildert ist. Zur ersten Möglichkeit: Unterwerfung unter die Diktatur, um wenigstens am Leben zu bleiben, wiederholt er noch einmal ausdrücklich, daß es sich auch dann nicht um ein bloß biologisches (im Grunde menschenunwürdiges) Leben handelt: „Auch unter einer solchen Diktatur können die unterdrückten Menschen glauben, hoffen und die Menschen lieben . . . , einander viel Gutes tun, wenn auch oft unter großen Gefahren, sie können durch persönliches Einwirken das System mäßigen, sie können vielleicht wertvolle humane und christliche Traditionen in einem Katakombenleben retten bis vielleicht das System abgelöst wird. Es besteht hier freilich die sittlich negativ zu wertende Möglichkeit, daß viele ihren Widerstand aufgeben und sich auch innerlich der religionsfeindlichen Diktatur anpassen.“

Die zweite Möglichkeit: sich mit A-Waffen zu wehren, um von der Diktatur frei zu bleiben, auch wenn dabei die meisten Menschen auf beiden Seiten umkommen oder schwer verkrüppelt werden, beurteilt Monzel folgendermaßen: „Sehr viele Menschen würden getötet, sehr viele, vielleicht auch alle, im eigenen Volke würden verkrüppelt. Aus der Atomverseuchung von Luft und Erde ergäben sich grauenhafte Wirtschaftsnöte. Dieses und ähnliche Leid kann in dem Volk, daß seine äußere Freiheit um solchen Preis gerettet hat, viele Menschen so verzweifelt und so verbittert machen, daß sie sich von Gott abwenden, daß sie nichts mehr wissen wollen von einem Gott, der solches zuläßt. Solche und noch mehr ähnliche Erwägungen müssen alle verantwortlichen Politiker anstellen, um abzuwägen, was in einer bestimmten politischen Situation zu tun ist: Abwehr durch A-Waffen oder Verzicht darauf.“ Monzel kommt zu der bemerkenswerten Feststellung: „Darum ist mir die Parole: ‚Bloßes Überleben oder Freiheit?‘ zu einfach und wirklichkeitsfremd.“

— Damit ist jeder Schwarzweißmalerei ein Ende bereitet. Der Salto mortale eines politischen, manchmal sittlich-religiös allzu dürftig getarnten Pseudo-Heroismus: „Lieber tot als rot!“, „lieber christlich in Massen oder als Nation unterzugehen, statt unter einem im äußersten Falle rotem System zu überleben!“ ist uns verboten.

Diese scharf unterscheidenden Worte Monzels werden hoffentlich nicht als ein moraltheologischer Beitrag zur „Kapitulation in Raten“ abgewertet. Dann müßte man selbst dem *Papst* diesen Vorwurf machen. Monzel zitiert dessen Sätze aus der bekannten Rede vor dem Internationalen Dokumentationsbüro für Militärmedizin: „Es genügt also nicht, um die Gewaltmethode des Krieges anzuwenden, daß man sich gegen irgendwelche Ungerechtigkeiten zu verteidigen hat. Wenn die Schäden, die durch den Krieg herbeigeführt werden, unvergleichlich größer sind, als die der geduldeten Ungerechtigkeit, kann man verpflichtet sein, die Ungerechtigkeit auf sich zu nehmen.“ Hier stellt uns der Papst vor das Dilemma der heutigen atomaren Verteidigung und eines möglichen atomaren Ernstfalles, d. h. des nicht auszuschließenden Einsatzes atomarer Kampfmittel, die sich in der Vergangenheit klar als Massenvernichtungsmittel — Hiroshima mit seinen zweihundert-zwanzigtausend Opfern — erwiesen haben und es sehr wahrscheinlich in der Zukunft nicht weniger sein werden.

Es ist kein Beitrag zur Lösung dieses Dilemmas, wenn der Initiator und Hauptredaktor der Siebener-Erklärung, Prof. J. B. Hirschmann S. J., in einem Artikel im Juli-Heft der *Stimmen der Zeit* erklärt: „Der Mut, unter Aussicht auf millionenfache Zerstörung menschlichen Lebens in der heutigen Situation das Opfer atomarer Rüstung zu bejahen, kann der Haltung des heiligen Franziskus innerlich näher stehen und mehr Geist vom Geist der Theologie des Kreuzes atmen, als ein Denken, das naturrechtliche Prinzipien vorschnell einem undurchdachten Theologumenon opfert.“ Dieses Hirschmannsche Wort vom „Opfer atomarer Aufrüstung unter Aussicht millionenfacher Zerstörung menschlichen Lebens“ ist das kühnste, um nicht zu sagen verwegenste, was wir bisher von einem ernsthaften Autor gehört haben. Sollte es die authentische Auslegung bestimmter Sätze der Siebener-Erklärung sein, so werden sich die Abgeordneten der Regierungsparteien, die am 25. März 1958 der Ausstattung der Bundeswehr mit modernsten Waffen zugestimmt haben, mehr befremdet als beglückt für eine solche ideologische, moraltheologische „Schützenhilfe“ bedanken. Vielleicht werden sogar die sechs mitunterzeichnenden Moraltheologen ein Befremden nicht unterdrücken können. — Die gesamte moralische, verteidigungstechnische und politische Argumentation der Befürworter einer atomaren Ausrüstung der Bundesrepublik zielt ja gerade dahin, eine reale Aussicht auf den Ernstfall durch die beschlossenen risikoreichen atomaren Verteidigungsmaßnahmen möglichst auszuschließen. Aber kommt vielleicht Hirschmann — schrecklich zu sagen — der Wahrheit näher? Damit triebe er allerdings Wasser auf die Mühlen der Opposition. Sie ist ja davon überzeugt, daß eben diese „Aussicht auf millionenfache Vernichtung“ durch die Politik der Bundesregierung und den Beschluß der Parlamentsmehrheit als Realität näher auf uns zurückt. Hirschmann unter den Propheten?

Die schicksalsschwere Frage nach dem „unvergleichlich größeren Ausmaß der Schäden“ bei einer an und für sich erlaubten Verteidigung, die schon bei der politisch-militärischen Planung atomarer Verteidigungsvorbereitungen, unter strengsten sittlichen Normen, von den politisch Verantwortlichen — Parlament und Regierung — zu prüfen ist, scheint für Hirschmann schon entschieden zu sein. Er tendiert deutlich dahin, dieses Ausmaß der Schäden für *kontrollierbar*, deswegen *nicht* für „unvergleichbar groß“ und das Opfer atomarer Aufrüstung (auch Verteidigung im Ernstfall? —) deswegen für erlaubt und geboten zu halten. Wir zweifeln daran, ob er den „technischen Stand der Angriffs- und Verteidigungsmittel“ genügend berücksichtigt hat. Ihr verheerender und massenvernichtender Charakter, welcher nicht nur die „Verteidigung selbst, sondern *schon die Verteidigungsvorbereitungen sittlich in Frage stellen kann*, steht deswegen erneut und in aller Schärfe zur Diskussion.

Wenn Moraltheologen diese Diskussion aufnehmen, ganz besonders aber, wenn sie antworten und urteilen, werden sie genau wissen, daß sie damit auch zu technischen und politischen Tatsachen-Fragen Stellung nehmen, die außerhalb ihres Fachgebietes liegen. Dabei sind sie im allgemeinen auf Anleihen bei den Atomphysikern und A-Waffentechnikern angewiesen. Für ein Urteil über Tatsachen können sie nicht die gleiche Autorität und Verbindlichkeit in Anspruch nehmen, mit welchem sie, übereinstimmend mit dem Lehramt der Kirche, die Normen des Naturrechtes und des Evangeliums darlegen. Das ist höchst bedeutsam und genau zu beachten bei der entscheidend wichtigen und aufs äußerste zugespitzten Frage: Ist eine Verteidigung mit A-Waffen und die atomare Ausrüstung von Verteidigungskräften sittlich erlaubt?

Es unterliegt keinem Zweifel, so sagen die Sieben, daß „auch in einem gerechtfertigten Verteidigungskampf nicht jedes Kampfmittel schlechthin erlaubt ist. Wenn das Kampfmittel sich der Kontrolle des Menschen völlig entzöge, müßte seine Anwendung als unsittlich verworfen werden.“ Damit ist ein gültiges moral-theologisches Prinzip ausgesprochen, jetzt ist zu prüfen, ob sich die heutigen Kampfmittel der Kontrolle entziehen oder nicht. Eine der schwierigsten, vielleicht die entscheidende Tatsachen-Frage! In der Vergangenheit haben sie sich der sittlich geforderten Kontrolle entzogen. Sie sind bewußt und beabsichtigt unkontrolliert zur Vernichtung eingesetzt worden. Darin liegt keine gute Erwartung für die Zukunft. Lautet also die Antwort: Sie entziehen sich der Kontrolle, so ist folgerichtig ihr Einsatz unerlaubt. Entziehen sie sich nicht der Kontrolle, so ist unter fast kaum erfüllbaren Bedingungen ein Einsatz dieser Waffen nicht unbedingt unsittlich und deswegen auszuschließen. Ob sie sich aber der Kontrolle, die allein ihren Einsatz nicht sittlich unerlaubt und zur Sünde macht, entziehen oder nicht: Das zu entscheiden liegt außerhalb der Zuständigkeit der Moraltheologen und ihrer Autorität.

Die Sieben äußern sich aber dazu. Dabei sind sie auf die Hilfe der Fachleute angewiesen und sprechen nur mit der von den Fachleuten entliehenen Autorität. In VI der Erklärung heißt es: „Daß die Wirkung der atomaren Kampfmittel sich dieser Kontrolle völlig entzieht, muß nach dem Urteil gewissenhafter Sachkenner als unzutreffend bezeichnet werden. Ihre Verwendung widerspricht daher nicht der sittlichen Ordnung und ist nicht in jedem Falle Sünde.“ Apodiktischer kann eine Tatsachenbehauptung nicht formuliert werden. Leider bleibt es bei der reinen Behauptung, atomare Kampfmittel entzögen sich nicht völlig der Kontrolle. Argumente dafür werden nicht vorgebracht, Fachautoritäten nicht genannt. Das ist mehr als bedenklich. Warum? Weil an diese apodiktische, nicht bewiesene Behauptung von der nicht völligen Unkontrollierbarkeit dieser Kampfmittel ein sittliches Urteil von höchster Bedeutung geknüpft wird: Die Verwendung dieser nicht völlig der Kontrolle entzogenen Waffe widerspreche nicht der sittlichen Ordnung und sei nicht in jedem Falle Sünde.

Was es mit der Kontrolle des Menschen oder mit der Unkontrollierbarkeit dieser Massenvernichtungsmittel auf sich hat, bleibt auch nach der Behauptung der Sieben zumindest völlig offen. Es kann hier auch nicht ausgeschüttet werden. Um so ernstere Bedenken aber müssen gegen den Minimalismus erhoben werden, gegen das Mindestmaß an Kontrolle, mit dem sich die Sieben begnügen, um darauf entscheidende moraltheologische, sittlich verpflichtende Normen zu gründen. Es ist mehr als bedenklich, daß es für die sittliche Erlaubtheit dieser Waffen und der gesamten durch diese Waffen bestimmten Kriegsführung der Massenvernichtung genügen soll, daß sich dieses Kampfmittel nicht völlig der Kontrolle entzöge.

Daß man beim Anblick Hiroshimas und Nagasakis und der inzwischen aktenmäßig begründeten Erkenntnis der technisch-militärischen Überlegungen und der politischen Entschlüsse vor dem Abwurf der ersten A-Bomben sich so minimalistisch zufriedengeben kann, ist fast unerfindlich. Welche Hilfe empfängt etwa der christliche Abgeordnete, Minister oder Regierungschef aus der dazu noch völlig unbewiesenen Behauptung, es sei unzutreffend, daß sich die Wirkung der atomaren Kampfmittel einer menschlichen Kontrolle

völlig entziehe, und ihre Verwendung widerspräche darum nicht notwendig der sittlichen Ordnung und sei nicht in jedem Fall Sünde? Welche Interpretationskünste müssen angewandt werden, um zum Beispiel die Formulierung: „nicht notwendig der sittlichen Ordnung widersprechend“ und „nicht in jedem Falle Sünde“ für das praktische Gewissensurteil und die dadurch bestimmte politische Entscheidung der „Verantwortlichen anwendbar und fruchtbar zu machen! Der christliche Bürger und erst recht der christliche Politiker darf aber nicht nur unter voller Beachtung der dargebotenen moraltheologischen Prinzipien den ihm freibleibenden Raum des Beurteilungsermessens für sich in Anspruch nehmen, sondern er muß ihn sogar durch gewissensbedingte und sachbezogene Entscheidungen ausfüllen. Blickt er auf den bekannten Einsatz dieser Waffen in der Vergangenheit und hält er eine zukünftige Fortsetzung dieser Massenvernichtung auch nur für nicht unwahrscheinlich, so genügen schon diese Bedenken für eine sittliche Ablehnung dieser Waffen und für einen entsprechenden politischen Entschluß von weitesttragender Bedeutung. Das alles könnte, ja vielleicht sogar müßte es genügen, um einen christlichen Abgeordneten, durchaus moralisch legitim und gut christ-katholisch dazu, zur striktesten Ablehnung des Einsatzes dieser Kampfmittel im Ernstfall, ja schon der Ausrüstung einer Verteidigungsmacht mit diesen A-Waffen zu führen. VI der Siebener-Erklärung gibt nicht mehr her.

Auch durch die Siebener-Erklärung kann dem Verantwortlichen die Möglichkeit nicht genommen, die Pflicht nicht abgenommen werden, die entscheidende Frage nach der Kontrollierbarkeit der A-„Waffen“ immer wieder zu stellen, sich mit Fachleuten darüber zu beraten und dann in einer sehr schwierigen Gewissensentscheidung darüber zu befinden, ob er die atomaren Kampfmittel noch als „Waffen“ gelten läßt oder sie als „Vernichtungsmittel“ erkennt, fürchtet und ablehnt. Es muß als frivol und tief unchristlich angeprangert werden, daß er bei einer etwaigen Entscheidung, es seien nach seiner Überzeugung „Vernichtungsmittel“ und keine „Waffen“, gewärtigen muß, von Hirschmann angeprangert zu werden, er befände sich damit nicht mehr in Übereinstimmung mit den Worten des Papstes. In dem Hirschmannschen Aufsatz in *Stimmen der Zeit* wird zum Beispiel dem Abgeordneten *Peter Nellen* dieser durch nichts begründete, aber verketzernde Vorwurf gemacht.

Da es solche technische, militärische und politische Tatsachenfragen und bestimmte politische Antworten festlegende „Worte des Papstes“ nicht gibt und auch nicht geben kann, muß die abschließende Frage gestellt werden: Soll die „theologische“ Verwegenheit und die unzulässige Vermischung theologischer, technischer und politischer Fragen wirklich so weit getrieben werden, daß die christliche Verkündigung, das verehrungswürdige Lehr- und Hirtenamt, aber auch Recht und Pflicht der Politiker zur Verantwortung und Entscheidung, nicht zuletzt sogar die begünstigte christliche Partei schlimmen Schaden nehmen?